

Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung

Spezialistin / Spezialist für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen

Vom 15. Oktober 2018

Basierend auf der Prüfungsordnung vom 12. Juli 2017

Trägerschaft

Agogis. Sozialberufe. Praxisnah.

CURAVIVA – Verband Heime und soziale Institutionen Schweiz

insieme – Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit geistiger Behinderung

INSOS – Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung

SAVOIRSOCIAL – Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales

Prüfungssekretariat

Prüfungssekretariat BP Begleitungsspezialist/in

c/o BfB Büro für Bildungsfragen AG

Bahnhofstrasse 20

8800 Thalwil

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Zweck der Wegleitung	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen	3
1.3	Fachliche Grundlagen	3
1.4	Träger der Berufsprüfung	3
1.5	Prüfungskommission	4
1.6	Prüfungssekretariat und Ansprechstelle	4
2	Berufsbild	4
2.1	Arbeitsgebiet	4
2.2	Berufliche Handlungskompetenzen	5
2.3	Berufsausübung	5
2.4	Beitrag des Berufes an die Gesellschaft	5
3	Zulassungsbedingungen	6
3.1	Zulassungs-Vorabklärung	6
3.2	Berufliche Voraussetzungen	6
3.2.1	Voraussetzungen im Überblick	6
3.2.2	Erläuterungen zu den erforderlichen Nachweisen	7
3.3	Vorbereitungskurse	8
4	Prüfungsgegenstand	8
4.1	Allgemeines	8
4.2	Die Prüfung im Überblick	8
4.3	Beschreibung der Prüfungsteile	8
4.3.1	Prüfungsteil 1: Prozessdokumentation	8
4.3.2	Prüfungsteil 2: Fachprüfung	10
4.3.3	Prüfungsteil 3: Fallbearbeitung	12
4.4	Bewertung der Prüfungsleistungen	12
4.5	Beurteilung und Notengebung	13
4.6	Zugelassene Hilfsmittel	12
5	Prüfungsorganisation	13
5.1	Ausschreibung	13
5.2	Termine und Prüfungsorte	13
5.3	Anmeldung	13
5.4	Prüfungsgebühr	13
5.5	Versicherungen	14
5.6	Beschwerdeverfahren beim SBFI	14
6	Inkrafttreten und Gültigkeit	14
7	Anhänge zur Wegleitung	15
7.1	Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen	15
7.2	Qualifikationsprofil mit Leistungskriterien	17

1 Einleitung

1.1 Zweck der Begleitung

Gestützt auf Ziff. 2.21 lit. a der Prüfungsordnung über die Erteilung des eidgenössischen Fachausweises als Spezialistin / Spezialist für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen vom 12. Juli 2017 erlässt die Prüfungskommission folgende Begleitung zur genannten Prüfungsordnung.

Die Begleitung ist Bestandteil der Prüfungsordnung und kommentiert und erläutert sie. Die Begleitung wird durch die Prüfungskommission erlassen, periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie wird dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) als Ergänzung der Prüfungsordnung zur Kenntnis gebracht.

Die Begleitung dient der umfassenden Information der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten sowie den Anbietern von vorbereitenden Kursen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003

1.3 Fachliche Grundlagen

Das Berufsbild (basierend auf den Handlungskompetenzen), die Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen (basierend auf der Analyse der Berufstätigkeiten) sowie das Qualifikationsprofil (Beschreibung der einzelnen Arbeitsprozesse bzw. Handlungskompetenzbereiche, inkl. Leistungskriterien) bilden die praxisrelevanten und fachlichen Grundlagen der Berufsprüfung. Diese Grundlagen entstanden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachleuten aus dem Berufsfeld der Behindertenbetreuung sowie Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten. Die Trägerschaft hat die Grundlagen einer breiten brancheninternen Vernehmlassung unterzogen und auf dieser Basis genehmigt.

1.4 Träger der Berufsprüfung

Die Träger der Berufsprüfung „Spezialistin / Spezialist für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen“ sind die folgenden Organisationen der Arbeitswelt:

- Agogis. Sozialberufe. Praxisnah.
- CURAVIVA – Verband Heime und soziale Institutionen Schweiz
- insieme – Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit geistiger Behinderung
- INSOS – Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung
- SAVOIRSOCIAL – Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales

1.5 Prüfungskommission

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Fachausweiserteilung werden von der Trägerschaft einer Prüfungskommission übertragen. Sie setzt sich aus mindestens 5 Mitgliedern zusammen und wird durch die Trägerschaft für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Kommission konstituiert sich selbst.

1.6 Prüfungssekretariat und Ansprechstelle

Das Prüfungssekretariat erledigt die mit den Berufsprüfungen verbundenen administrativen Aufgaben und ist Ansprechstelle für diesbezügliche Fragen.

Adresse des Prüfungssekretariats:

Prüfungssekretariat BP Begleitungsspezialist/in
c/o BfB Büro für Bildungsfragen AG
Bahnhofstrasse 20
8800 Thalwil

Telefon: 043 388 34 00

E-Mail-Adresse: info@berufsprüfung-beeinträchtigung.ch

Homepage: www.berufsprüfung-beeinträchtigung.ch

2 Berufsbild

2.1 Arbeitsgebiet

Spezialistinnen und Spezialisten für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen begleiten Menschen unterschiedlichen Alters in Wohn- und Tagesstättenangeboten.

In der Arbeit der Spezialistinnen und Spezialisten steht die hohe Lebensqualität sowie die Selbstbestimmung und Teilhabe der begleiteten Menschen im Zentrum. Voraussetzung dazu ist die bestmögliche Gestaltung ihres Alltags.

Diese Ziele müssen auch in anspruchsvollen Situationen verfolgt werden. Solche Situationen können aufgrund der spezifischen Entwicklungsaufgaben der jeweiligen Lebensphasen (z.B. Pubertät und Entwickeln der Sexualität, Alterung) oder aufgrund von Umständen im Lebensumfeld der begleiteten Menschen entstehen (z.B. Todesfälle nahestehender Personen, Beziehungsabbrüche, Veränderungen und Übergänge).

Sie können auch in Zusammenhang mit komplexen Beeinträchtigungen stehen (z.B. zusätzlich zu einer kognitiven eine psychische Beeinträchtigung oder Mehrfachbeeinträchtigungen), wodurch insbesondere die Kommunikationsmöglichkeiten oder die Entwicklung eigener Bewältigungsstrategien der betroffenen Menschen eingeschränkt sind.

Menschen mit Beeinträchtigungen können auf anspruchsvolle Situationen mit ungewohnten und auch mit selbst- oder fremdgefährdenden Handlungen, Sachbeschädigung und Störung des Gemeinschaftslebens reagieren.

Die Spezialistinnen und Spezialisten beziehen die Menschen mit Beeinträchtigungen ihren Möglichkeiten entsprechend in die Entscheidungsprozesse ein. Interessen und Bedürfnisse der begleiteten Menschen stehen im Zentrum der Arbeit der Spezialistinnen und Spezialisten.

Die Spezialistinnen und Spezialisten arbeiten dazu mit ihrem Team und den Vorgesetzten zusammen. Sie beziehen zudem weitere Fachleute in die Unterstützung der begleiteten Menschen ein und arbeiten mit den Angehörigen partnerschaftlich zusammen.

2.2 Berufliche Handlungskompetenzen

Die Spezialistinnen und Spezialisten sind in der Lage

- im Alltag Rahmenbedingungen zu gestalten für eine hohe Lebensqualität und Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen;
- anspruchsvolle Situationen gemeinsam mit dem Menschen mit Beeinträchtigungen und weiteren Beteiligten zu bewältigen;
- in interdisziplinären und interprofessionellen Unterstützungssystemen zusammen zu arbeiten;
- mit den Angehörigen der Menschen mit Beeinträchtigungen zusammen zu arbeiten;
- die Menschen mit Beeinträchtigungen darin zu bestärken, ihre Anliegen in ihrem Lebensumfeld einzubringen oder dies stellvertretend für sie zu tun.

Die einzelnen Handlungskompetenzen sind in der Übersicht der Handlungskompetenzen und im Qualifikationsprofil (vgl. Anhang 7.1 und 7.2) detailliert beschreiben.

2.3 Berufsausübung

Die Spezialistinnen und Spezialisten verfügen über vertieftes Fachwissen zu verschiedenen und komplexen Beeinträchtigungen und deren Wechselwirkungen mit Umweltfaktoren sowie zu Ursachen von anspruchsvollen Situationen. Sie wenden professionelle Instrumente der agogischen Prozessgestaltung an und setzen vielfältige agogische und kreative Mittel zur Alltagsgestaltung und zur Unterstützung der Kommunikation ein. Diese passen sie den individuellen Voraussetzungen der begleiteten Menschen an.

Die Spezialistinnen und Spezialisten arbeiten mit hohem Verantwortungsbewusstsein und selbständig. Gerade in akuten Situationen ist rasches und adäquates Handeln notwendig. Dazu gehört auch, rechtzeitig Hilfe zu holen.

Sie sind sich ihrer eigenen professionellen Rolle bewusst, reflektieren ihr Vorgehen differenziert, diskutieren dies mit ihren Vorgesetzten und im Team und leiten daraus Konsequenzen für die Verbesserung ihrer Arbeit ab.

Die Spezialistinnen und Spezialisten verstehen sich immer als Teil eines grösseren Unterstützungssystems und arbeiten mit diesem zusammen.

2.4 Beitrag des Berufes an die Gesellschaft

Die Spezialistinnen und Spezialisten leisten mit ihrer Arbeit einen Beitrag an die Lebensqualität von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie an deren Selbstbestimmung und Teilhabe. Sie fördern damit die in der Verfassung verankerte Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen.

3 Zulassungsbedingungen

3.1 Zulassungs-Vorabklärung

In Zweifelsfällen können Interessierte jederzeit die vollständigen Anmeldeunterlagen dem Prüfungssekretariat für eine Zulassungs-Vorabklärung einreichen. Die Prüfungskommission nimmt diese gegen eine Gebühr vor und eröffnet den Bescheid schriftlich. Dieser ist einer späteren Anmeldung zur Prüfung beizulegen.

Der Bescheid stellt noch keine verbindliche Zusage dar. Der formelle Zulassungsentscheid wird nach der Anmeldung durch die Prüfungskommission ausgesprochen.

3.2 Berufliche Voraussetzungen

3.2.1 Voraussetzungen im Überblick

Zur Prüfung wird zugelassen, wer zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung:

- a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau / Fachmann Betreuung oder eine gleichwertige Qualifikation¹ besitzt;
oder
- b) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau / Fachmann Gesundheit oder eine gleichwertige Qualifikation² besitzt sowie über Leistungsnachweise in den Bereichen „Begleiten und Betreuen“, „Animation“ und „Entwicklung: Fördern und Erhalten“ verfügt;
sowie
- c) mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu einem Pensum von mindestens 80% nachweist (nach Abschluss des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses als Fachfrau / Fachmann Betreuung bzw. als Fachfrau / Fachmann Gesundheit). Kleinere Teilzeitpensen müssen dem Äquivalent von mindestens 24 Monate mal 80% entsprechen;
und
- d) einen gültigen Nachweis erbringt, dass in medizinischen Notfallsituationen kompetent erste Hilfe geleistet werden kann;
und
- e) einen aktuellen Nachweis erbringt, dass keine mit dem Berufsbild der Berufsprüfung unvereinbaren Strafregistereinträge vorliegen.

¹ Gleichwertige Qualifikationen sind altrechtliche Abschlüsse, die in der Bildungsverordnung definiert sind sowie häufige ausländische Abschlüsse, bei denen die Anerkennung als Fachmann/-frau Betreuung vom SBFJ generell zur Anerkennung empfohlen wird (Beispiele: deutsche/r Altenpfleger/in, deutsche/r Heilerziehungspfleger/in).

² (Gleichwertige Qualifikationen sind altrechtliche Abschlüsse, gemäss Definition von OdASanté (Praktische Krankenpflege FA SRK, Hauspfleger/in EFZ).

3.2.2 Erläuterungen zu den erforderlichen Nachweisen

Die gemäss 3.2.1 b geforderten Handlungskompetenzen in den Bereichen „Begleiten und Betreuen“, „Animation“ und „Entwicklung: Fördern und Erhalten“ sind im Dokument „Qualifikationsprofil für den Beruf Fachfrau / Fachmann Betreuung“ definiert und im Dokument „Präzisierungen der beruflichen Handlungskompetenzen Fachfrau / Fachmann Betreuung“ näher erläutert (vgl. <http://www.savoirsocial.ch>).

Die gemäss 3.2.1 b geforderten Leistungsnachweise müssen entsprechend des Vorhandenseins folgender Handlungskompetenzen aufzeigen:

Bereich „Begleiten und Betreuen“:

- Den Alltag am Betreuungsort bedürfnisorientiert gestalten
- Betreute Personen in besonderen Situationen unterstützend begleiten
- Professionelle Beziehungen aufnehmen, gestalten und beenden

Bereich „Animation“:

- Kreative Aktivitäten zur Anregung und Animation durchführen
- Rituale, Feste, Feiertage im Tages-, Wochen- und Jahresablauf sowie individuell bedeutende Ereignisse gestalten
- Partizipation am gesellschaftlichen Leben ermöglichen

Bereich „Entwicklung: Fördern und Erhalten“:

- Ressourcen und Potenzial der betreuten Personen erkennen
- Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen im Alltag fördern beziehungsweise erhalten

Die gemäss 3.2.1 b erforderlichen Leistungsnachweise können durch das erfolgreiche Absolvieren der entsprechenden Module im Rahmen des Validierungsverfahrens „Fachfrau / Fachmann Betreuung“ oder auf andere Weise erworben werden.

Der Nachweis gemäss 3.2.1 d (erste Hilfe bei medizinischen Notfällen) ist in Form eines Nothilfeausweises zu erbringen, der das Absolvieren eines Nothilfekurses bei einem zertifizierten Anbieter von Nothilfekursen bestätigt. Die Gültigkeit eines Nothilfekurses beträgt 6 Jahre.

Der Nachweis gemäss 3.2.1 e (Strafregistereinträge) ist in Form eines allgemeinen Auszuges aus dem Strafregister zu erbringen. Dieser darf zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung nicht älter als 3 Monate sein.

Über die Gleichwertigkeit der Qualifikation nach 3.2.1 a und 3.2.1 b und der geforderten Berufspraxis nach 3.2.1 c sowie über die Anerkennung der Leistungsnachweise gemäss 3.2.1 b entscheidet auf Antrag der Kandidatin / des Kandidaten die Prüfungskommission. Es besteht die Möglichkeit, für ausländische Ausweise und Diplome eine Niveaubestätigung beim SBFJ zu beantragen.

Anträge sind schriftlich zu formulieren und mit den entsprechenden, vollständigen Unterlagen an die Prüfungskommission einzureichen. Die für die Prüfung der Gleichwertigkeit bzw. Anerkennung von Leistungsnachweisen anfallenden Kosten werden den Prüfungskandidatinnen und -kandidaten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3.3 Vorbereitungskurse

Der Besuch der Vorbereitungskurse wird empfohlen. Die Teilnahme an den Kursen ist nicht Bedingung für die Zulassung zur Prüfung.

4 Prüfungsgegenstand

4.1 Allgemeines

Die Prüfung orientiert sich an der beruflichen Praxis und den dort geforderten beruflichen Handlungskompetenzen. Geprüft werden Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenzen als Bestandteile der beruflichen Handlungskompetenzen. Die Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen sowie das Qualifikationsprofil mit den Leistungskriterien sind im Anhang dargestellt (vgl. Anhang 7.1 und 7.2).

Besonders gewichtet werden die Vernetzung der Kompetenzbereiche und die Transferkompetenz (unterschiedliche Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen, verschiedene Altersgruppen, Behinderungsformen, Lebenskontexte sowie unterschiedlich anspruchsvolle Situationen).

Um den Prüfungsanforderungen zu genügen, muss das berufliche Handeln nachvollziehbar dargestellt, fachlich begründet und reflektiert werden. Zudem müssen Optimierungsvorschläge für die eigene Praxis daraus abgeleitet werden.

4.2 Die Prüfung im Überblick

Die Prüfung umfasst 3 Prüfungsteile und 5 Prüfungsarten.

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit
1 Prozessdokumentation	Position 1.1 Prozessdokumentation <i>schriftlich</i>	Vorgängig erstellt
	Position 1.2 Fachgespräch zur Prozessdokumentation <i>mündlich</i>	Vorbereitung: keine Fachgespräch: ca. 30 Min.
2 Fachprüfung	Position 2.1 Fachprüfung <i>schriftlich</i>	120 Min.
	Position 2.2 Fachprüfung <i>mündlich</i>	Vorbereitung: ca. 30 Min. Fachgespräch: ca. 20 Min.
3 Fallbearbeitung	Fallbearbeitung <i>mündlich</i>	Vorbereitung: ca. 30 Min. Prüfungsgespräch: ca. 60 Min.

Die ganze Prüfung dauert ca. 290 Minuten, exklusiv Prozessdokumentation.

4.3 Beschreibung der Prüfungsteile

Im Folgenden werden die einzelnen Prüfungsteile und die Bewertung beschrieben. Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf realitätsnahe, konkrete und praxisbezogene Situationen.

4.3.1 Prüfungsteil 1: Prozessdokumentation

Der erste Prüfungsteil besteht aus der schriftlichen Prozessdokumentation (Pos. 1.1) und dem Fachgespräch zur Prozessdokumentation (Pos. 1.2).

Die schriftliche Prozessdokumentation (Pos. 1.1)

Inhalt

Die schriftliche Prozessdokumentation zeigt, dass die Kandidatin / der Kandidat in der Lage ist, einen agogischen Prozess in der eigenen Praxis zu bewältigen und zu reflektieren sowie dies schriftlich darzustellen. Der in der Praxis selbst durchgeführte und in der Dokumentation beschriebene Prozess ist anspruchsvoll entweder aufgrund der komplexen Behinderungsform und / oder aufgrund herausfordernder Verhaltensweisen und / oder aufgrund der aktuellen Lebenssituation des im agogischen Prozess begleiteten Menschen.

Das Vorgehen im agogischen Prozess muss sich auf ein Instrument der agogischen Prozessgestaltung abstützen. Dieses beinhaltet das mehrperspektivische Erfassen der aktuellen Situation, das Erarbeiten der Zielsetzung, die Planung der Umsetzung, die Umsetzung sowie die Evaluation und Weiterentwicklung (vgl. Qualifikationsprofil im Anhang 7.2).

Die einzelnen Phasen des agogischen Prozesses müssen von der Kandidatin / dem Kandidaten fachlich nachvollziehbar dargestellt sein. Das Vorgehen im agogischen Prozess wird analysiert und reflektiert. Auf dieser Basis werden Optimierungsvorschläge abgeleitet.

Formale Kriterien

Die verbindlichen formalen Vorgaben für die schriftliche Prozessdokumentation werden jeweils mit der Prüfungsausschreibung auf der Internetseite des Prüfungssekretariates www.berufspruefung-beeintraechtigung.ch ausgeschrieben.

Abgabetermin

Die Prozessdokumentation muss spätestens 6 Wochen vor Prüfungsbeginn beim Prüfungssekretariat eingereicht werden. Das genaue Datum wird jeweils auf der Internetseite des Prüfungssekretariates bekannt gegeben.

Bewertung

Es können folgende Kriterien beurteilt werden (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Wahl des Themas:
Ist der agogische Prozess anspruchsvoll (entweder aufgrund der komplexen Behinderungsform und / oder aufgrund herausfordernder Verhaltensweisen und / oder aufgrund der aktuellen Lebenssituation des im agogischen Prozess begleiteten Menschen)?
- Aufbau der Prozessdokumentation:
Ist der Aufbau klar, logisch strukturiert und nachvollziehbar?
- Formale Aspekte:
Entsprechen Umfang, Zitationsweise, sprachlicher Ausdruck, Gliederung, Gestaltung, Einhaltung der Datenschutzrichtlinien den Vorgaben bzw. den fachlichen Standards?
- Agogische Prozessplanung:
Sind alle Phasen einer agogischen Prozessplanung fachlich korrekt und nachvollziehbar sowie bezogen auf den begleiteten Menschen dargestellt?
- Analyse und Reflexion:
Ist die Analyse und Reflexion des dargestellten agogischen Prozesses fachlich nachvollziehbar?

- Optimierungsvorschläge:
Sind die Optimierungsvorschläge zum Vorgehen im dargestellten agogischen Prozess fachlich angemessen und nachvollziehbar?

Die schriftliche Prozessdokumentation beurteilen jeweils mindestens zwei Expertinnen / Experten, die gemeinsam die Note festlegen.

Fachgespräch zur schriftlichen Prozessdokumentation (Pos. 1.2)

Inhalt

Inhalte des Fachgesprächs sind von den prüfenden Expertinnen / Experten ausgewählte Aspekte des in der Prozessdokumentation beschriebenen agogischen Prozesses sowie Fragen zu theoretischen Konzepten und Modellen, die dem Vorgehen der Kandidatin / des Kandidaten zugrunde liegen und zur Reflektion der eigenen Rolle in der Prozessgestaltung.

Die von den Expertinnen / Experten ausgewählten Aspekte und Fragen können alle Phasen des agogischen Prozesses und alle beruflichen Handlungskompetenzen (vgl. Anhang) betreffen.

Die theoretischen Konzepte und Modelle müssen von der Kandidatin / vom Kandidaten zudem fachlich korrekt auf andere komplexe Betreuungssituationen übertragen werden können.

Bewertung

Folgende Kriterien können beurteilt werden (nicht abschliessend):

- Vertiefende Fragen zum agogischen Prozess:
Werden diese fachlich nachvollziehbar beantwortet?
- Theoretische Konzepte und Modelle:
Werden diese korrekt dargestellt sowie fachlich begründet und nachvollziehbar in Bezug gesetzt zum Vorgehen der Kandidatin / des Kandidaten im agogischen Prozess?
- Transferkompetenz:
Werden diese theoretischen Konzepte und Modelle fachlich nachvollziehbar in Bezug gesetzt zu anderen komplexen Betreuungssituationen?
- Eigene Rolle im agogischen Prozess:
Wird die eigene Rolle von der Kandidatin / vom Kandidaten nachvollziehbar sowie kritisch analysiert und reflektiert?
- Flexibilität und Argumentationsfähigkeit der Kandidatin / des Kandidaten im Fachgespräch.

Das Prüfungsgespräch führen jeweils mindestens zwei Expertinnen / Experten, welche Notizen zum Prüfungsgespräch sowie zum Prüfungsablauf erstellen, die Leistungen beurteilen und gemeinsam die Note festlegen.

4.3.2 Prüfungsteil 2: Fachprüfung

Die Fachprüfung besteht aus 2 Teilen, nämlich der schriftlichen Fachprüfung (Pos. 2.1) und der mündlichen Fachprüfung (Pos. 2.2).

Schriftliche Fachprüfung (Pos. 2.1)

Inhalt

In dieser schriftlichen Fachprüfung werden die folgenden Kriterien geprüft:

- Das Fachwissen der Kandidatin / des Kandidaten zu Formen und Auswirkungen von komplexen Behinderungsformen und von anspruchsvollen Situationen in der Begleitung der Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Theoretische Konzepte und Modelle im Hinblick auf die Lebensqualität, die Selbstbestimmung und die Teilhabe der begleiteten Menschen und deren Anwendung.
- Agogische Methoden und Mittel und deren Anwendungsbereiche.

Die Aufgabenstellungen können sich auf alle beruflichen Arbeitsprozesse beziehen (vgl. Anhang 7.1).

Bewertung

Es können folgende Kriterien beurteilt werden (nicht abschliessend):

- Die fachlich nachvollziehbare Beantwortung der Aufgaben.
- Die korrekte Verwendung der Fachsprache.
- Die Fähigkeit zur integrierten Anwendung der Fach- und Methodenkompetenzen.

Die schriftliche Fachprüfung beurteilen jeweils mindestens zwei Expertinnen / Experten, die gemeinsam die Note festlegen.

Mündliche Fachprüfung (Pos. 2.2)

Inhalt

In der mündlichen Fachprüfung ist eine vorgegebene anspruchsvolle Betreuungssituation zu bearbeiten. Im Zentrum steht die Zusammenarbeit mit Angehörigen sowie mit interdisziplinären und interprofessionellen Unterstützungssystemen.

Die Kandidatin / der Kandidat zeigt, dass sie / er in der Lage ist, die vorgegebene Situation fachlich nachvollziehbar zu beobachten, zu analysieren und zu interpretieren. Die Kandidatin / der Kandidat erkennt und analysiert die Wechselwirkungen zwischen der Situation des Menschen mit Beeinträchtigungen und den weiteren an der Situation beteiligten Personen. Gestützt auf diese Analysen leitet die Kandidatin / der Kandidat fachlich nachvollziehbare Handlungsansätze zur Verbesserung der Lebensqualität und der Teilhabe des Menschen mit Beeinträchtigungen ab.

Bewertung

Folgende Kriterien können beurteilt werden (nicht abschliessend):

- Fachlich nachvollziehbares Erfassen und Beschreiben der vorgegebenen Situation.
- Fachlich begründete und nachvollziehbare Darstellung der in der vorgegebenen Situation zum Tragen kommenden Wechselwirkungen.
- Fachlich nachvollziehbare Analyse und Beschreibung der Aufgaben und Rollen der an der vorgegebenen Situation Beteiligten.
- Fachlich begründete und nachvollziehbare Erläuterung von Handlungsansätzen, die zur Verbesserung der Lebensqualität und der Teilhabe des Menschen mit Beeinträchtigungen führen können.

- Flexibilität und Argumentationsfähigkeit der Kandidatin / des Kandidaten im Fachgespräch.

Die mündliche Fachprüfung führen jeweils mindestens zwei Expertinnen / Experten, welche Notizen zum Prüfungsgespräch sowie zum Prüfungsablauf erstellen, die Leistungen beurteilen und gemeinsam die Note festlegen.

4.3.3 Prüfungsteil 3: Fallbearbeitung

Inhalt

Anhand eines vorgegebenen Beispiels einer anspruchsvollen Situation analysiert die Kandidatin / der Kandidat in einem Prüfungsgespräch die Ausgangslage, die Dynamik und das Verhalten sowie das Vorgehen der Beteiligten in der Situation. Sie / er entwickelt Handlungsmöglichkeiten um die Situation zu deeskalieren. Sie / er zeigt auf, inwiefern der betroffene Mensch mit Beeinträchtigungen dabei einbezogen werden kann.

Bewertung

Es können folgende Kriterien beurteilt werden:

- Beschreibung der Situation und fachlich nachvollziehbare Analyse.
- Unter Einbezug eines theoretischen Modelles nachvollziehbare Beschreibung und fachliche Analyse der eskalierenden bzw. deeskalierenden Beiträge der an der Situation beteiligten Personen.
- Fachlich begründete und nachvollziehbare Beschreibung der sich aus der Situation ergebenden berufsethischen Spannungsfelder und Dilemmata.
- Fachlich begründete und nachvollziehbare Entwicklung von Handlungsansätzen, die zu einer Deeskalation führen oder als Krisenintervention dienen.
- Fachlich begründetes und nachvollziehbares Aufzeigen der Möglichkeiten des Einbezugs des Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Fachlich nachvollziehbare Ideen zur Nachsorge sowie zur Prävention entwickeln.
- Flexibilität und Argumentationsfähigkeit der Kandidatin / des Kandidaten im Prüfungsgespräch.

Die mündliche Fallbearbeitung nehmen jeweils mindestens zwei Expertinnen / Experten ab, welche Notizen zum Prüfungsgespräch sowie zum Prüfungsablauf erstellen, die Leistungen beurteilen und gemeinsam die Note festlegen.

4.4 Zugelassene Hilfsmittel

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten mit dem Aufgebot zur Prüfung genaue Instruktionen zu den zugelassenen Hilfsmitteln. Alle im Aufgebot nicht explizit genannten Hilfsmittel sind nicht zugelassen.

4.5 Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Prüfungskommission legt die Einzelheiten für die Beurteilung der Prüfungsleistungen nach Vorliegen der Prüfungsinstrumente fest. Die Beurteilungskriterien werden den Kandidatinnen / den Kandidaten mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

4.6 Beurteilung und Notengebung

Die Beurteilung der Prüfung und der einzelnen Prüfungsteile erfolgt mit Notenwerten. Die Leistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet, es gibt nur halbe und ganze Noten. Die Note 4.0 und höhere bezeichnen genügende Leistungen.

Der Mittelwert der beiden Teilnoten des mündlichen und des schriftlichen Teils der «Prozessdokumentation» ergibt die Note für den Prüfungsteil "Prozessdokumentation". Dasselbe gilt für den Prüfungsteil «Fachprüfung».

Für die Ermittlung der Gesamtnote zählt jeder Prüfungsteil gleich viel. Die Gesamtnote wird auf eine Dezimalstelle gerundet. Die Berufsprüfung gilt als bestanden, wenn jeder der drei Prüfungsteile mit mindestens der Note 4.0 bewertet wurde.

4.7 Wiederholung der Prüfung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann die Prüfung zweimal wiederholen. Es müssen nur jene Prüfungsteile wiederholt werden, in denen eine ungenügende Leistung erbracht wurde. Besteht ein Prüfungsteil aus mehreren Prüfungen («Positionen»), müssen beide Prüfungen wiederholt werden.

5 Prüfungsorganisation

5.1 Ausschreibung

Die Prüfung wird mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt auf der Internetseite des Prüfungssekretariates:

www.berufsprüfung-beeinträchtigung.ch

5.2 Termine und Prüfungsorte

Die Termine zum Anmeldeschluss für die Prüfung, für die Einreichung der für die Zulassung zur Prüfung benötigten Dokumente und der schriftlichen Prozessdokumentation sowie die Prüfungstermine werden ebenfalls auf der Internetseite des Prüfungssekretariates www.berufsprüfung-beeinträchtigung.ch publiziert.

Die jeweiligen Prüfungsorte können dem Anmeldeformular entnommen werden.

5.3 Anmeldung

Das Anmeldeformular kann beim Prüfungssekretariat bestellt oder von der Internetseite heruntergeladen werden. Abmeldungen sind schriftlich dem Prüfungssekretariat mitzuteilen.

5.4 Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr wird von der Prüfungskommission in Absprache mit der Trägerschaft festgelegt und jährlich überprüft. Die aktuelle Gebührenregelung wird auf der Internetseite des Prüfungssekretariates publiziert.

Die Prüfungsgebühr ist nach bestätigter Zulassung zur Prüfung zu entrichten.

Repetentinnen und Repetenten der Prüfung erhalten je nach Zahl der nochmals zu absolvierenden Prüfungspositionen eine Ermässigung der Prüfungsgebühr.

5.5 Versicherungen

Es ist Sache der Kandidatin / des Kandidaten, sich gegen Risiken zu versichern (Unfall, Krankheit, Haftpflicht etc.).

5.6 Beschwerdeverfahren beim SBF

Gegen Entscheide der Prüfungskommission, wegen Nichtzulassung zur Prüfung oder Verweigerung des Fachausweises kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim SBF Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin / des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten. Über die Beschwerde entscheidet in erster Instanz das SBF. Sein Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

Das Merkblatt zu Beschwerdeverfahren kann auf der Internetseite des SBF (<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/eidgenoessische-pruefungen/kandidierende-und-absolvierende.html>) heruntergeladen werden.

6 Inkrafttreten und Gültigkeit

Die vorliegende Wegleitung wurde am 24. September 2018 durch die Prüfungskommission genehmigt und tritt am 15. Oktober 2018 in Kraft. Sie ersetzt die Wegleitung vom 16. Oktober 2017 und basiert auf der gültigen Prüfungsordnung.

Im Namen der Prüfungskommission:





Fränzi Zimmerli

Präsidentin der Prüfungskommission

7 Anhänge zur Wegleitung

7.1 Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

		Arbeitsprozesse A – E 	Berufliche Handlungskompetenzen 				
Arbeitsprozesse	A	Im Alltag Rahmenbedingungen gestalten für eine hohe Lebensqualität und Teilhabe der MmB	A1 - Die Bedürfnisse und Interessen von MmB im Hinblick auf ihre Lebensqualität und Teilhabe erkennen.	A2 - Individuelle und soziale Ressourcen und Herausforderungen von MmB identifizieren.	A3 - Für MmB geeignete Möglichkeiten zur Integration und Teilhabe erkennen.	A4 - Gemeinsam mit den MmB Zielsetzungen erarbeiten.	A5 - Die bedürfnisorientierte Unterstützung gemeinsam mit den MmB planen.
			A6 - Förderndes soziales und physisches Umfeld gestalten.	A7 - Weitere Dienste und Ressourcen für die Unterstützung der MmB nutzen.	A8 - Die bedürfnisorientierte Unterstützung durchführen.	A9 - Die bedürfnisorientierte Unterstützung gemeinsam mit den MmB periodisch überprüfen und weiterentwickeln.	
	B	Anspruchsvolle Situationen gemeinsam mit MmB und weiteren Beteiligten bewältigen	B1 - Die Entstehung und Dynamik von für MmB und die weiteren Beteiligten anspruchsvollen Situationen frühzeitig erkennen.	B2 - Die eskalierende Entwicklung und Dynamik von anspruchsvollen Situationen so weit als möglich verhindern / reduzieren.	B3 - In anspruchsvollen Situationen adäquat intervenieren und kompetenzgerecht weitere Fachleute beiziehen.	B4 - In Situationen mit Selbst- oder Fremdgefährdung, eine Sachbeschädigung oder Störung des Gemeinschaftslebens die Integrität und Unversehrtheit aller Beteiligten schützen.	B5 - Die Bewältigung von anspruchsvollen Situationen durch eine geeignete Gestaltung des Umfeldes unterstützen.
			B6 - Mit MmB Handlungsalternativen in Bezug auf anspruchsvolle Situationen entwickeln.	B7 - Die an anspruchsvollen Situationen Beteiligten in der Bewältigung dieser Situationen unterstützen.	B8 - Sich im Team aktiv an der Reflexion und Nachbearbeitung von anspruchsvollen Situationen sowie an der Erarbeitung von Präventions- und Deeskalationsstrategien beteiligen		
	C	In interdisziplinären und interprofessionellen Unterstützungssystemen zusammenarbeiten	C1 - Beobachtungen zu den Bedürfnissen und Interessen der MmB in das eigene Team und das weitere Unterstützungssystem der MmB einbringen.	C2 - Relevante Unterstützungssysteme innerhalb und ausserhalb der Institution kennen sowie deren Funktionen verstehen.	C3 - Beim Aufbau und der Pflege von Unterstützungssystemen zugunsten der MmB mitwirken.		

	D	Mit Angehörigen der MmB zusammenarbeiten	D1 - Angehörige als wesentliche Partner für eine gute Begleitung und Unterstützung der MmB erkennen und deren Ressourcen in Bezug auf die Förderung der Lebensqualität und Teilhabe der MmB einbeziehen.	D2 - Eigenständige Beziehungen zwischen MmB und deren Angehörigen unterstützen.	D3 - MmB bei der Teilhabe im Kreis der Angehörigen unterstützen.	D4 - Bei Konflikten zwischen MmB und ihren Angehörigen mit allen Beteiligten Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.	
	E	MmB darin bestärken, ihre Anliegen einzubringen oder dies stellvertretend tun	E1 - MmB darin unterstützen ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse in ihrem Lebensumfeld einzubringen und zu vertreten.	E2 - Interessen, Bedürfnisse und Möglichkeiten von MmB im Hinblick auf ihre Lebensqualität und Teilhabe im institutionellen Kontext einbringen.	E3 - In Fach- und Projektgruppen mitarbeiten und die Anliegen von MmB einbringen und vertreten.		
Übergreifende Kompetenzen (für alle oben genannten Arbeitsprozesse)	I & V	Spezielle Instrumente und Verfahren beherrschen	I&V1 - Vielfältiges Repertoire an agogischen und kreativen Interventionsmöglichkeiten zur Alltags- und Lebensgestaltung beherrschen.	I&V2 - Methoden zur Begleitung von MmB bei belastenden Erfahrungen und in schwierigen Lebenssituationen anwenden.	I&V3 - Ein Instrument der agogischen Prozessgestaltung anwenden.	I&V4 - Ein Mittel / eine Methode anwenden, um MmB darin zu stärken, ihre Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen und einzubringen.	I&V5 - Mittel und Methoden zur Unterstützung der Kommunikation beherrschen.
			I&V6 - Methoden und Mittel zur Deeskalation beherrschen.	I&V7 - Anspruchsvolle Gespräche führen.			
	SSK	Selbst- und Sozialkompetenzen zeigen	SSK1 – Unterschiedliche Wertsysteme und berufsethische Dilemmata reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten.	SSK2 - Die eigene Beziehung zu MmB in Bezug auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Macht und Abhängigkeit reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten.	SSK3 - Das eigene Verhalten in anspruchsvollen Situationen aufgrund der eigenen Biographie, der eigenen Ressourcen und Grenzen reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten.	SSK4 - Einen angemessenen Umgang mit der eigenen psychischen und physischen Belastung durch die Arbeit entwickeln.	SSK5 - Im Kontakt mit MmB und den weiteren Beteiligten klar und verständlich kommunizieren.
			SSK6 - Die Fachsprache der involvierten Fachleute verstehen.				
TK	Transferkompetenzen haben	TK1 - Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen.	TK2 - Handlungskompetenzen auf unterschiedliche Altersgruppen, Behinderungsformen und Lebenskontexte sowie auf unterschiedliche, nicht immer vorhersehbare und damit anspruchsvolle Situationen anwenden und anpassen.	TK3 - Das eigene Handeln mündlich und schriftlich nachvollziehbar darstellen, begründen, reflektieren und daraus Optimierungsvorschläge ableiten und umsetzen.			

Abkürzungen:

MmB Menschen mit Beeinträchtigungen
SSK Selbst- und Sozialkompetenzen

I&V Spezielle Instrumente und Verfahren
TK Transferkompetenzen

7.2 Qualifikationsprofil mit Leistungskriterien

A	Im Alltag Rahmenbedingungen gestalten für eine hohe Lebensqualität und Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen
<p><u>Beschreibung Arbeitsprozess:</u></p> <p>Die Spezialistinnen und Spezialisten gestalten in der Alltagsbegleitung der Menschen mit Beeinträchtigungen gute Rahmenbedingungen mit dem Ziel, den Menschen mit Beeinträchtigungen eine hohe Lebensqualität und möglichst grosse Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen. Sie sind in der Lage, dieses Ziel auch mit Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen zu verfolgen.</p> <p>Die Spezialistinnen und Spezialisten passen die Alltagsbegleitung individuell den Bedürfnissen und der aktuellen Situation der von ihnen unterstützten Menschen mit Beeinträchtigungen an. Sie nutzen dazu ihre Fachkenntnisse über verschiedene Beeinträchtigungen und deren Wechselwirkungen mit Umweltfaktoren.</p> <p>Die Spezialistinnen und Spezialisten wenden ein professionelles Instrument der agogischen Prozessgestaltung an.</p> <p>Die agogische Prozessgestaltung beachtet systematisch unterschiedliche Funktionsbereiche und Dimensionen des Menschen mit Beeinträchtigungen und seines Umfeldes (z.B. seine körperlichen Funktionen, seine Aktivitäten, seine Partizipation, fördernde und hinderliche Umweltfaktoren).</p> <p>Die Spezialistinnen und Spezialisten sind sich bewusst, dass der Mensch mit Beeinträchtigungen im Zentrum steht, da es um seine Lebensgestaltung geht. Deshalb suchen sie im gesamten Prozess nach Mitteln und Wegen, den Menschen mit Beeinträchtigungen seinen Möglichkeiten und Bedürfnissen entsprechend einzubeziehen. Sie ermöglichen dem Menschen mit Beeinträchtigungen sich mit unterstützenden Mitteln der Kommunikation auszudrücken. Im Weiteren beziehen sie die Angehörigen und die weiteren involvierten Fachleute ein.</p> <p>Die einzelnen Phasen der agogischen Prozessgestaltung umfassen folgende Handlungskompetenzen:</p> <p><i>„Erfassen der aktuellen Situation“ (A1-A3):</i> Die Spezialistinnen und Spezialisten eruierten gemeinsam mit dem Menschen mit Beeinträchtigungen sowie den weiteren Involvierten dessen Bedürfnisse und Interessen, identifizieren seine individuellen und sozialen Ressourcen bzw. die Herausforderungen oder Hindernisse, die sich dem Menschen mit Beeinträchtigungen stellen sowie geeignete Möglichkeiten im Umfeld des Menschen mit Beeinträchtigungen zur Teilhabe.</p> <p><i>„Erarbeiten der Zielsetzung“ (A4):</i> Die Spezialistinnen und Spezialisten erarbeiten gemeinsam mit dem Menschen mit Beeinträchtigungen und den weiteren Involvierten konkrete Zielsetzungen für die Optimierung seiner Lebensqualität sowie seiner Teilhabe.</p> <p><i>„Planung der Umsetzung“ (A5):</i> Die Spezialistinnen und Spezialisten planen und konkretisieren gemeinsam mit dem Menschen mit Beeinträchtigungen und den weiteren Involvierten aufgrund der vorangegangenen Analysen und der Zielsetzungen den weiteren Unterstützungsprozess.</p> <p><i>„Umsetzung“ (A6-A8):</i> Bei der Umsetzung des Unterstützungsprozesses wenden die Spezialistinnen und Spezialisten vielfältige und individuell geeignete Methoden und Mittel zur Alltags- und Lebensgestaltung an, die es dem Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen seine Zielsetzungen zu verfolgen. Sie gestalten dadurch ein für den Menschen mit</p>	

Beeinträchtigungen geeignetes, förderndes, soziales und physisches Umfeld (z.B. geeignete Tagesstrukturen und Abläufe, Sicherheit vermittelnde Angebote wie Rituale, Abbau von verunsichernden und überfordernden Situationen). Dazu beziehen sie auch weitere Dienste und Ressourcen im Umfeld des Menschen mit Beeinträchtigungen mit ein, aktivieren auch bisher nicht genutzte Ressourcen des Umfeldes (z.B. Freizeitmöglichkeiten, Freunde und Freundinnen) und bauen so ein unterstützendes Netzwerk auf.

„*Evaluation und Weiterentwicklung*“ (A9): Gemeinsam mit dem Menschen mit Beeinträchtigungen sowie den weiteren Involvierten überprüfen die Spezialistinnen und Spezialisten regelmässig die Alltags- und Lebensgestaltung in Hinblick auf deren Bedürfnisorientierung und Eignung für die Zielerreichung. Bei Bedarf passen sie die Unterstützung an und entwickeln diese weiter.

Kontext:

Die gerade bei komplexen Beeinträchtigungen (z.B. zusätzlich zu einer kognitiven eine psychische Beeinträchtigung oder Mehrfachbeeinträchtigungen) oftmals eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten der betroffenen Menschen machen den agogischen Prozess besonders anspruchsvoll. Zum einen können die Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Interessen und Bedürfnisse als Folge davon oft nicht allgemeinverständlich und selbstständig vertreten. Zum anderen stehen deren Bedürfnisse manchmal im Widerspruch zu den Interessen und Möglichkeiten des Umfeldes (z.B. in Bezug auf Tagesabläufe, Mitsprachemöglichkeiten des Menschen mit Beeinträchtigungen in Einrichtungen, einrichtungsbedingte räumliche Barrieren, unterschiedliche Einschätzung der Ressourcen und Fähigkeiten des Menschen mit Beeinträchtigungen zwischen verschiedenen involvierten Fachleuten oder zwischen Angehörigen und Fachleuten).

Gute Rahmenbedingungen im Alltag begünstigen die erfolgreiche Bewältigung von anspruchsvollen Situationen und reduzieren das Auftreten von eigentlichen Krisensituationen mit selbst- oder fremdgefährdenden Aspekten. Sie tragen daher sowohl zur Lebensqualität und der Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen als auch zur Entlastung ihres Umfeldes bei.

Die Spezialistinnen und Spezialisten begleiten Menschen mit Beeinträchtigungen unterschiedlichen Alters und in den unterschiedlichen Kontexten von Wohn- und Tagesstättenangeboten. Dies bedingt, dass die Spezialistinnen und Spezialisten über eine hohe Transferkompetenz verfügen, um ihr Fachwissen und ihre Methodenkompetenz zur Alltags- und Lebensgestaltung auf unterschiedliche Behinderungsformen, Altersgruppen, auf unterschiedliche aktuelle Lebenssituationen und Lebenskontexte der Menschen mit Beeinträchtigungen anwenden und anpassen zu können.

Weitere Voraussetzungen für die Tätigkeit sind Selbst- und Sozialkompetenzen der Spezialistinnen und Spezialisten. Dazu gehören die Achtung von berufsethischen und menschenrechtlichen Grundlagen sowie eine klare und gefestigte Berufsidentität (z.B. Aufbau und Gestaltung einer professionellen Beziehung zum Menschen mit Beeinträchtigungen, Vermeiden einer Überbetreuung und damit einhergehendem Abbau der Selbstbestimmung der begleiteten Personen), eine hohe Reflexionsfähigkeit (z.B. eigene Interessen und Wertvorstellungen von denjenigen der begleiteten Personen unterscheiden zu können, Bereitschaft und Fähigkeit zur ständigen kritischen Reflexion und Weiterentwicklung des gewählten Vorgehens und der achtsamen Gestaltung von Nähe und Distanz) sowie hohe empathische und kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit den Menschen mit Beeinträchtigungen und den übrigen involvierten Personen.

➤ *Enge Vernetzung mit folgenden Arbeitsprozessen:*

B: Anspruchsvolle Situationen gemeinsam mit Menschen mit Beeinträchtigungen und weiteren Beteiligten bewältigen.

C: In interdisziplinären und interprofessionellen Unterstützungssystemen zusammenarbeiten.

D: Mit Angehörigen der Menschen mit Beeinträchtigungen zusammenarbeiten.

E: Menschen mit Beeinträchtigungen darin bestärken, ihre Anliegen einzubringen oder dies stellvertretend tun.

Berufliche Handlungskompetenzen:

- A 1: Die Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen im Hinblick auf ihre Lebensqualität und Teilhabe erkennen.
- A 2: Individuelle und soziale Ressourcen und Herausforderungen von Menschen mit Beeinträchtigungen identifizieren.
- A 3: Für Menschen mit Beeinträchtigungen geeignete Möglichkeiten zur Integration und Teilhabe erkennen.
- A 4: Gemeinsam mit den Menschen mit Beeinträchtigungen Zielsetzungen erarbeiten.
- A 5: Die bedürfnisorientierte Unterstützung gemeinsam mit den Menschen mit Beeinträchtigungen planen.
- A 6: Förderndes soziales und physisches Umfeld gestalten.
- A 7: Weitere Dienste und Ressourcen für die Unterstützung der Menschen mit Beeinträchtigungen nutzen.
- A 8: Die bedürfnisorientierte Unterstützung durchführen.
- A 9: Die bedürfnisorientierte Unterstützung gemeinsam mit den Menschen mit Beeinträchtigungen periodisch überprüfen und weiterentwickeln.

Selbständigkeit, Verantwortlichkeit, Autonomie:

Die Spezialistinnen und Spezialisten können in einem Team bzw. Unterstützungssystem die Funktion der hauptverantwortlichen Bezugsperson eines Menschen mit Beeinträchtigungen einnehmen oder ergänzend zu einer Bezugsperson bei der Begleitung des Menschen mit Beeinträchtigungen mitwirken.

Die Planung und Durchführung des agogischen Prozesses wird von den Spezialistinnen und Spezialisten als zuständige Bezugspersonen des Menschen mit Beeinträchtigungen selbstständig wahrgenommen. Die Spezialistinnen und Spezialisten ergreifen die Initiative für Optimierungen und führen wesentliche Schritte des agogischen Prozesses durch. Dies erfolgt aber immer im Rahmen ihrer Fach- und Entscheidungskompetenzen und der betrieblichen Regelungen sowie in Absprache mit dem Team und den Vorgesetzten. Trotz dieser Selbstständigkeit und Verantwortung sind die Spezialistinnen und Spezialisten sich immer bewusst, dass sie sowohl den Menschen mit Beeinträchtigungen als auch die weiteren in den Unterstützungsprozess involvierten Fachleute sowie die Angehörigen in die Alltags- und Lebensgestaltung des Menschen mit Beeinträchtigungen einzubeziehen und deren Beobachtungen und Einschätzungen zu respektieren und zu beachten haben. Als Bezugsperson gehört es zu ihrer Aufgabe, die unterschiedlichen Beobachtungen einzuholen, zu einer Gesamtsicht zu bündeln und daraus Optimierungsvorschläge für die Alltagsgestaltung des Menschen mit Beeinträchtigungen abzuleiten.

Die Specialistinnen und Spezialisten informieren zudem transparent und nachvollziehbar die übrigen involvierten Fachleute sowie die Angehörigen über die Planung und den Stand der Umsetzung des Prozesses.

In Bezug auf die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen, bei denen die Specialistinnen und Spezialisten ergänzend zu einer anderen hauptverantwortlichen Bezugsperson mitwirken, bringen sie ihre Fachkenntnisse und Beobachtungen zuhanden dieser Bezugsperson fach- und kompetenzgerecht ein.

Bei der Gestaltung ihrer anspruchsvollen Arbeit achten die Specialistinnen und Spezialisten selbstverantwortlich auf einen angemessenen Umgang mit der eigenen psychischen und physischen Belastung und holen sich bei Bedarf rechtzeitig Unterstützung im Team oder bei den Vorgesetzten.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen:

Die Specialistinnen und Spezialisten sind fähig:

- ein Instrument der agogischen Prozessgestaltung mit den Phasen „Erfassen der aktuellen Situation“ (mehrperspektivisch), „Erarbeiten der Zielsetzung“, „Planung des Unterstützungsprozesses“, „Umsetzung“, „Evaluation und Weiterentwicklung“ fachlich korrekt und bezogen auf Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen anzuwenden.
- für alle Phasen einer agogischen Prozessgestaltung die nachfolgenden Aspekte fachlich korrekt und nachvollziehbar darzustellen, zu begründen und zu reflektieren sowie aufgrund der Reflexion Optimierungsvorschläge für die Prozessgestaltung abzuleiten und umzusetzen:
 - der Einfluss der spezifischen Beeinträchtigung/-en, der Anforderungen der aktuellen Lebensphase und des aktuellen Lebenskontextes des Menschen mit Beeinträchtigungen auf die Prozessgestaltung.
 - die Aktivitäten des Menschen mit Beeinträchtigungen, die eigenen Aktivitäten und die Aktivitäten des weiteren Unterstützungssystems.
 - die eingesetzten Methoden und Mittel um den Menschen mit Beeinträchtigungen in die Prozessgestaltung einzubeziehen.
 - der Einsatz von agogischen und kreativen Interventionsmöglichkeiten zur Gestaltung guter Rahmenbedingungen.
 - die Nutzung weiterer Dienste und Ressourcen für die Unterstützung des Menschen mit Beeinträchtigungen.
 - die eigenen Interessen und Wertvorstellungen, berufsethische und menschenrechtliche Grundlagen und die diesbezüglichen Dilemmata sowie Aspekte von Macht und Abhängigkeiten bzw. Nähe und Distanz zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Begleitpersonen.

Selbst- und Sozialkompetenzen:

SSK1: Unterschiedliche Wertsysteme und berufsethische Dilemmata reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten.

SSK2: Die eigene Beziehung zum Menschen mit Beeinträchtigungen in Bezug auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, mit Macht und Abhängigkeit reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten.

SSK3: Das eigene Verhalten in anspruchsvollen Situationen aufgrund der eigenen Biographie, der eigenen Ressourcen und Grenzen reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten.

SSK4: Einen angemessenen Umgang mit der eigenen psychischen und physischen Belastung durch die Arbeit entwickeln.

SSK5: Im Kontakt mit Menschen mit Beeinträchtigungen und den weiteren Beteiligten klar und verständlich kommunizieren.

SSK6: Die Fachsprache der involvierten Fachleute verstehen.

Spezielle Instrumente und Verfahren:

I&V1: Vielfältiges Repertoire an agogischen und kreativen Interventionsmöglichkeiten zur Alltags- und Lebensgestaltung beherrschen.

I&V3: Ein Instrument der agogischen Prozessgestaltung anwenden.

I&V4: Ein Mittel / eine Methode anwenden, um Menschen mit Beeinträchtigungen darin zu stärken, ihre Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen und einzubringen.

I&V5: Mittel und Methoden zur Unterstützung der Kommunikation beherrschen.

I&V7: Anspruchsvolle Gespräche führen.

Transferkompetenzen:

TK1: Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen.

TK2: Handlungskompetenzen auf unterschiedliche Altersgruppen, Behinderungsformen und Lebenskontexte sowie auf unterschiedliche, nicht immer vorhersehbare und damit anspruchsvolle Situationen anwenden und anpassen.

TK3: Das eigene Handeln mündlich und schriftlich nachvollziehbar darstellen, begründen, reflektieren und daraus Optimierungsvorschläge ableiten und umsetzen.

B**Anspruchsvolle Situationen gemeinsam mit Menschen mit Beeinträchtigungen und weiteren Beteiligten bewältigen**Beschreibung Arbeitsprozess:

Die Spezialistinnen und Spezialisten erkennen frühzeitig die Entstehung und Dynamik von Situationen, die für Menschen mit Beeinträchtigungen und auch für weitere Beteiligte anspruchsvoll sind oder es werden könnten. So können sie oftmals eine Eskalation und eine sich verschärfende Dynamik verhindern oder diese zumindest reduzieren. Die Spezialistinnen und Spezialisten erkennen dabei aber auch ihre Grenzen und ziehen bei Bedarf kompetenzgerecht weitere Fachleute bei.

Trotz dieser auf Prävention oder zumindest Deeskalation ausgerichteten Tätigkeiten kann es zu Situationen kommen, die eine Selbst- oder Fremdgefährdung, eine Sachbeschädigung oder Störung des Gemeinschaftslebens beinhalten. In solchen Situationen schützen die Spezialistinnen und Spezialisten mit höchster Priorität die Integrität und Unversehrtheit aller Beteiligten. Dabei beachten sie gesetzliche Bestimmungen, insbesondere in Bezug auf freiheitsbeschränkende Massnahmen, sowie berufsethische Grundsätze, namentlich in Bezug auf die Wahrung der Würde und Integrität der Betroffenen. Auch in diesen Situationen gehen die Spezialistinnen und Spezialisten davon aus, dass jeder Mensch über wertvolle Ressourcen verfügt und hinter jedem Verhalten subjektiv sinnvolle Emotionen und Intentionen stehen.

Die Spezialistinnen und Spezialisten bewältigen anspruchsvolle Situationen durch eine geeignete Begleitung und Gestaltung des Umfeldes der Menschen mit Beeinträchtigungen. Hierbei stützen sie sich ab auf:

- ihr Fachwissen über verschiedene, auch komplexe Beeinträchtigungen und deren Wechselwirkungen mit Umweltfaktoren,
- ihr Fach- und Methodenwissen in Bezug auf die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen bei belastenden Erfahrungen und in schwierigen Lebenssituationen,
- ihr vielfältiges Repertoire an agogischen und kreativen Interventionsmöglichkeiten,
- ihre Kenntnisse von Mittel und Methoden zur Deeskalation.

Spezialistinnen und Spezialisten handeln immer zugunsten des Wohlergehens, der grösstmöglichen Sicherheit, Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen. Gestützt auf ihre Beobachtungen und Erfahrungen in der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Alltag entwickeln sie mit den Menschen mit Beeinträchtigungen Handlungsalternativen in Bezug auf anspruchsvolle Situationen. Die Spezialistinnen und Spezialisten unterstützen darüber hinaus auch die weiteren Beteiligten (z.B. Mitbewohner/-innen) in der Bewältigung von solchen Situationen.

Das Verhalten der Spezialistinnen und Spezialisten wirkt sich in anspruchsvollen Situationen auf alle Beteiligten und ihre Handlungen aus. Die Spezialistinnen und Spezialisten reflektieren daher ihr eigenes Verhalten aufgrund der eigenen Biographie sowie der eigenen Ressourcen und Grenzen. Ebenso reflektieren sie ihre eigene Beziehung zum Menschen mit Beeinträchtigungen in Bezug auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Macht und Abhängigkeit. Aus dieser Reflexion leiten sie Konsequenzen in Bezug auf die optimale Alltagsgestaltung und damit auch in Bezug auf ihr Verhalten und die Prävention von eskalierenden Situationen ab.

Die Betreuung der Menschen mit Beeinträchtigungen setzt immer eine gute Teamzusammenarbeit voraus. Die Spezialistinnen und Spezialisten beteiligen sich daher auch im Team aktiv an der Reflexion und der Nachbearbeitung von anspruchsvollen Situationen sowie an der Erarbeitung von Präventions- und Deeskalationsstrategien.

Sie nehmen dabei Bezug auf die unterschiedlichen Sichtweisen der Beteiligten, kommunizieren klar und verständlich und verstehen die Sprache der verschiedenen Beteiligten.

Kontext:

Situationen, die für Menschen mit Beeinträchtigungen und die weiteren Beteiligten anspruchsvoll sind, können verschiedene Ursachen haben. Sie können entstehen aufgrund der spezifischen Entwicklungsaufgaben der jeweiligen Lebensphasen (z.B. Übertritt vom Jugend- ins Erwachsenenalter, Entwicklung der Sexualität, Übertritt vom Arbeitsleben in die Pensionierung oder die Übergänge im hohen Alter bis hin zur Sterbebegleitung) oder aufgrund von Umständen im Lebensumfeld der Menschen mit Beeinträchtigungen (z.B. der Tod einer nahestehenden Person, Gewalterlebnisse, schwere Krankheit einer nahestehenden Person, Kündigung einer langjährigen Begleit- und Betreuungsperson). Anspruchsvolle Situationen können sich aber auch aufgrund von komplexen Beeinträchtigungen ergeben (wie z.B. Mehrfachbeeinträchtigungen oder kognitive Beeinträchtigungen mit zusätzlichen psychischen Beeinträchtigungen), wobei meistens die verbalen wie teilweise auch die nonverbalen Kommunikationsmöglichkeiten der Menschen mit Beeinträchtigungen eingeschränkt sind.

Menschen mit Beeinträchtigungen können auf anspruchsvolle Situationen unterschiedlich reagieren. Ihre Reaktionen erfolgen oft verzögert und / oder auf für Aussenstehende ungewöhnliche und nicht vorhersehbare Art. Dies erfordert von den Betreuungspersonen hohe Fähigkeiten bezüglich Achtsamkeit und systematischem Beobachten. Symptomatische Begleiterscheinungen (z.B. depressive Verstimmungen, Müdigkeit, erhöhter Stress, erhöhte Aggressionsbereitschaft) sowie selbst- oder fremdgefährdende Handlungen stellen an alle Beteiligten grosse Anforderungen und können psychisch und teilweise auch physisch sehr belastend sein.

Aufgrund dieses Kontextes benötigen die Spezialistinnen und Spezialisten eine hohe Reflexionsfähigkeit sowie eine hohe Transferkompetenz, um ihr Fach- und Methodenwissen auf unterschiedliche, nicht immer vorhersehbare Situationen und verschiedene Lebenskontexte der Menschen mit Beeinträchtigungen anwenden und anpassen zu können.

➤ *Enge Vernetzung mit folgenden Arbeitsprozessen:*

A: Im Alltag Rahmenbedingungen gestalten für eine hohe Lebensqualität und Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen.

C: In interdisziplinären und interprofessionellen Unterstützungssystemen zusammenarbeiten.

D: Mit Angehörigen der Menschen mit Beeinträchtigungen zusammenarbeiten.

Berufliche Handlungskompetenzen:

B1: Die Entstehung und Dynamik von für Menschen mit Beeinträchtigungen und die weiteren Beteiligten anspruchsvollen Situationen frühzeitig erkennen.

B2: Die eskalierende Entwicklung und Dynamik von anspruchsvollen Situationen so weit als möglich verhindern / reduzieren.

B3: In anspruchsvollen Situationen adäquat intervenieren und kompetenzgerecht weitere Fachleute beiziehen.

B4: In Situationen mit Selbst- oder Fremdgefährdung, eine Sachbeschädigung oder Störung des Gemeinschaftslebens die Integrität und Unversehrtheit aller Beteiligten schützen.

B5: Die Bewältigung von anspruchsvollen Situationen durch eine geeignete Gestaltung des Umfeldes unterstützen.

B6: Mit Menschen mit Beeinträchtigungen Handlungsalternativen in Bezug auf anspruchsvolle Situationen entwickeln.

B7: Die an anspruchsvollen Situationen Beteiligten in der Bewältigung dieser Situationen unterstützen.

B8: Sich im Team aktiv an der Reflexion und Nachbearbeitung von anspruchsvollen Situationen sowie an der Erarbeitung von Präventions- und Deeskalationsstrategien beteiligen.

Selbständigkeit, Verantwortlichkeit, Autonomie:

Die Spezialistinnen und Spezialisten arbeiten in den oben beschriebenen Tätigkeiten zusammen mit den Menschen mit Beeinträchtigungen und den anderen Beteiligten. Sie tun dies selbstständig und eigenverantwortlich, aber immer in Zusammenarbeit mit dem Team, in Absprache mit den Vorgesetzten und im Rahmen der betrieblichen Regelungen.

In akuten Situationen müssen sie sofort adäquat reagieren. Oft besteht keine Möglichkeit, das Vorgehen abzusprechen oder zu planen, sondern die selbständige und rasche Analyse der Situation, eine Prioritätensetzung und rasches Handeln sind notwendig. Dies setzt ein hohes Verantwortungsbewusstsein bei den Spezialistinnen und Spezialisten voraus.

Die Spezialistinnen und Spezialisten erkennen zudem, wenn sie an ihre Grenzen kommen. Sie holen rechtzeitig Hilfe und schaffen für sich selber Möglichkeiten der Erholung und des Ausgleichs.

Die Spezialistinnen und Spezialisten sind sich ihrer eigenen professionellen Rolle sowie ihrer Fach- und Entscheidungskompetenzen bewusst und respektieren die Rollen und Fach- und Entscheidungskompetenzen der anderen Fachleute. In der Zusammenarbeit leisten sie wichtige fachliche Beiträge, wahren die Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigungen und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung von anspruchsvollen Situationen.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen:

Die Spezialistinnen und Spezialisten sind fähig:

- Situationen, die für Menschen mit Beeinträchtigungen und die weiteren Beteiligten anspruchsvoll sind oder es werden können, frühzeitig zu erkennen, deren Entstehung und Dynamiken zu analysieren und zu erläutern.
- mit geeigneten Mitteln und Methoden die Eskalation und Dynamik von anspruchsvollen Situationen soweit als möglich zu verhindern oder zumindest zu reduzieren sowie die Wahl dieser Mittel / Methoden fachlich zu begründen.
- die eigenen Anteile an und die eigenen Grenzen in anspruchsvollen Situationen fachlich fundiert und selbstkritisch zu analysieren und daraus Konsequenzen für ihr weiteres Verhalten und Vorgehen abzuleiten.
- situationsgerecht zu erkennen, wann sie andere Fachleute beizuziehen haben sowie dies fachlich zu begründen.
- in Situationen mit Selbst- oder Fremdgefährdung, eine Sachbeschädigung oder Störung des Gemeinschaftslebens zum Schutz aller Beteiligten angemessen zu intervenieren und dabei ihr Handeln in Hinblick auf rechtliche und berufsethische Richtlinien zu begründen.

- Menschen mit Beeinträchtigungen mit individuell angepassten Mitteln und Methoden zur Unterstützung der Kommunikation (verbale wie auch nonverbale) in der Mitteilung ihrer Bedürfnisse und Interessen zu unterstützen sowie die angewendeten Mittel und Methoden fachlich zu begründen, zu reflektieren und daraus Konsequenzen zu deren Optimierung abzuleiten und umzusetzen.
- die Bewältigung von anspruchsvollen Situationen durch eine geeignete Gestaltung des Umfelds und durch das Anwenden von spezifischen Methoden zur Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen bei belastenden Erfahrungen und in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen sowie dabei verschiedene Varianten aufzuzeigen und fachlich zu begründen.
- Handlungsalternativen in Bezug auf anspruchsvolle Situationen gemeinsam mit den Menschen mit Beeinträchtigungen zu erkennen und zu entwickeln und dabei die Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen zu berücksichtigen und in die agogische Prozessgestaltung einzubeziehen.
- ein Instrument der agogischen Prozessgestaltung im Rahmen der Entwicklung von Handlungsalternativen und Bewältigungsstrategien anzuwenden sowie das Vorgehen fachlich zu begründen, zu reflektieren und Optimierungsvorschläge daraus abzuleiten und umzusetzen.
- sich im Team mit eigenen fachlichen Beiträgen aktiv an der Reflexion und Nachbearbeitung von anspruchsvollen Situationen und an der Erarbeitung von Deeskalationsstrategien zu beteiligen.
- sich im Team mit eigenen fachlichen Beiträgen aktiv an der Erarbeitung von Präventionsstrategien zu beteiligen.

Selbst- und Sozialkompetenzen:

SSK1: Unterschiedliche Wertsysteme und berufsethische Dilemmata reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten.

SSK2: Die eigene Beziehung zum Menschen mit Beeinträchtigungen in Bezug auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, mit Macht und Abhängigkeit reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten.

SSK3: Das eigene Verhalten in anspruchsvollen Situationen aufgrund der eigenen Biographie, der eigenen Ressourcen und Grenzen reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten.

SSK4: Einen angemessenen Umgang mit der eigenen psychischen und physischen Belastung durch die Arbeit entwickeln.

SSK5: Im Kontakt mit Menschen mit Beeinträchtigungen und den weiteren Beteiligten klar und verständlich kommunizieren.

Spezielle Instrumente und Verfahren:

I&V1: Vielfältiges Repertoire an agogischen und kreativen Interventionsmöglichkeiten zur Alltags- und Lebensgestaltung beherrschen.

I&V2: Methoden zur Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen bei belastenden Erfahrungen und in schwierigen Lebenssituationen anwenden.

I&V3: Ein Instrument der agogischen Prozessgestaltung anwenden.

I&V4: Ein Mittel / eine Methode anwenden, um Menschen mit Beeinträchtigungen darin zu stärken, ihre Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen und einzubringen.

I&V5: Mittel und Methoden zur Unterstützung der Kommunikation beherrschen.

I&V6: Methoden und Mittel zur Deeskalation beherrschen.

Transferkompetenzen:

TK1: Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen.

TK2: Handlungskompetenzen auf unterschiedliche Altersgruppen, Behinderungsformen und Lebenskontexte sowie auf unterschiedliche, nicht immer vorhersehbare und damit anspruchsvolle Situationen anwenden und anpassen.

TK3: Das eigene Handeln mündlich und schriftlich nachvollziehbar darstellen, begründen, reflektieren und daraus Optimierungsvorschläge ableiten und umsetzen.

C**In interdisziplinären und interprofessionellen Unterstützungssystemen zusammenarbeiten**Beschreibung Arbeitsprozess:

Die Spezialistinnen und Spezialisten bringen ihre Einschätzung der Bedürfnisse und Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen in das eigene Team und das weitere Unterstützungssystem ein. Sie stützen sich dabei auf die Äusserungen der Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre eigenen Beobachtungen in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen, auf ihre Fachkenntnisse zu systemischen Zusammenhängen und auf die Rückmeldungen der weiteren Beteiligten. Die Spezialistinnen und Spezialisten reflektieren ihr eigenes Verhalten hinsichtlich der eigenen Interessen und Wertvorstellungen sowie der Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die Spezialistinnen und Spezialisten kennen die relevanten Unterstützungssysteme innerhalb und ausserhalb ihrer Institution (in den Lebensbereichen Arbeit, Wohnen, Freizeit / Lernen / Entwicklung) und verstehen deren Funktionieren und deren Vernetzung.

In Zusammenarbeit mit dem eigenen Team sowie weiteren Fachleuten und -teams (z.B. aus den Bereichen Therapie, Medizin, Pflege, Ergotherapie, Logotherapie, Pädagogik, Heilpädagogik, mit Angehörigen, Beiständinnen / Beiständen, IV-Stellen, Spitex) wirken die Spezialistinnen und Spezialisten durch fachlich-professionelle Beiträge mit beim Aufbau und der Pflege des Unterstützungssystems zugunsten des von ihnen begleiteten Menschen mit Beeinträchtigungen, z.B. hinsichtlich deren optimaler Vernetzung oder der Ausschöpfung noch nicht genutzter Ressourcen.

Die Spezialistinnen und Spezialisten kommunizieren in diesen oft interdisziplinär zusammengesetzten Besprechungen klar und verständlich und verstehen die Fachsprache der anderen Beteiligten.

Kontext:

Menschen mit Beeinträchtigungen sind in viele interdisziplinäre und interprofessionelle Unterstützungssysteme eingebunden, die sie grösstenteils nicht selbst gewählt haben. Diese Unterstützungsmassnahmen begleiten die Mehrheit der Menschen mit Beeinträchtigungen während ihres ganzen Lebens.

Menschen mit Beeinträchtigungen werden in ihrem Alltag somit oft von sehr vielen verschiedenen Fachleuten unterstützt, betreut und begleitet. Die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit kann bezüglich der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu unterschiedlichen Herausforderungen und Interessenskonflikten führen. So können beim Aufbau oder Ausbau eines Unterstützungssystems (z.B. Ausbau des Therapieangebots für einen Menschen mit Beeinträchtigungen oder Verabreichung neuer oder ergänzender Medikamente) unterschiedliche fachliche Standpunkte und Sichtweisen der involvierten Fachleute miteinander in Konflikt stehen. Darüber hinaus kann das Angewiesen sein auf Unterstützung zu verstärkter Abhängigkeit und zur Macht ausübung der Fachleute auf die Menschen mit Beeinträchtigungen führen.

Dies kann zu Spannungsfeldern führen, die das Begleiten und Unterstützen von Menschen mit Beeinträchtigungen hinsichtlich der Bewahrung und Entfaltung ihrer grössten möglichen Selbstbestimmung und Lebensqualität zu einer anspruchsvollen Aufgabe machen.

➤ *Enge Vernetzung mit folgenden Arbeitsprozessen:*

A: Im Alltag Rahmenbedingungen gestalten für eine hohe Lebensqualität und Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen.

D: Mit Angehörigen der Menschen mit Beeinträchtigungen zusammenarbeiten.

E: Menschen mit Beeinträchtigungen darin bestärken, ihre Anliegen einzubringen oder dies stellvertretend tun.

Berufliche Handlungskompetenzen:

C1: Beobachtungen zu den Bedürfnissen und Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen in das eigene Team und das weitere Unterstützungssystem des Menschen mit Beeinträchtigungen einbringen.

C2: Relevante Unterstützungssysteme innerhalb und ausserhalb der Institution kennen sowie deren Funktionieren verstehen.

C3: Beim Aufbau und der Pflege von Unterstützungssystemen zugunsten der Menschen mit Beeinträchtigungen mitwirken.

Selbständigkeit, Verantwortlichkeit, Autonomie:

Die Spezialistinnen und Spezialisten verstehen sich immer als Teil eines interdisziplinären und interprofessionellen Unterstützungssystems und sind sich ihrer eigenen professionellen Rolle sowie ihrer Fach- und Entscheidungskompetenzen bewusst. Sie sprechen ihr Vorgehen mit dem Team und Vorgesetzten ab und handeln im Rahmen der betrieblichen Regelungen.

Sie sind mitverantwortlich für die gute Zusammenarbeit im Unterstützungssystem und wirken durch eigene, fachlich begründete Beiträge mit, um diese zugunsten der von ihnen begleiteten Menschen aufzubauen und zu pflegen.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen:

Die Spezialistinnen und Spezialisten sind fähig:

- ihren eigenen Auftrag und ihre eigene Funktion als Teil einer interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit zu erläutern und von den Aufträgen und Funktionen der übrigen involvierten Fachbereiche abzugrenzen.
- relevante Unterstützungssysteme und die darin involvierten Fachbereiche innerhalb und ausserhalb der Institution zu erläutern.
- einen fachlichen Beitrag an das Aufbauen und die Pflege von Unterstützungssystemen unter Berücksichtigung der eigenen fachlichen Rolle und Fach- und Entscheidungskompetenzen zu leisten und dabei verschiedene Varianten aufzuzeigen.
- gestützt auf die eigenen Beobachtungen aus der Alltagsbegleitung der Menschen mit Beeinträchtigungen und auf die Rückmeldungen der übrigen im Unterstützungssystem Involvierten die Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen zu identifizieren und zu erläutern sowie diese stellvertretend in den Aufbau und die Pflege von Unterstützungssystemen einzubringen.

Selbst- und Sozialkompetenzen:

SSK1: Unterschiedliche Wertsysteme und berufsethische Dilemmata reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten.

SSK2: Die eigene Beziehung zum Menschen mit Beeinträchtigungen in Bezug auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, mit Macht und Abhängigkeit reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten.

SSK5: Im Kontakt mit Menschen mit Beeinträchtigungen und den weiteren Beteiligten klar und verständlich kommunizieren.

SSK6: Die Fachsprache der involvierten Fachleute verstehen.

Spezielle Instrumente und Verfahren:

I&V3: Ein Instrument der agogischen Prozessgestaltung anwenden.

Transferkompetenzen:

TK1: Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen.

TK2: Handlungskompetenzen auf unterschiedliche Altersgruppen, Behinderungsformen und Lebenskontexte sowie auf unterschiedliche, nicht immer vorhersehbare und damit anspruchsvolle Situationen anwenden und anpassen.

TK3: Das eigene Handeln mündlich und schriftlich nachvollziehbar darstellen, begründen, reflektieren und daraus Optimierungsvorschläge ableiten und umsetzen.

Beschreibung Arbeitsprozess:

Die Spezialistinnen und Spezialisten erkennen die Angehörigen der Menschen mit Beeinträchtigungen als wesentliche Partner/-innen und Expertinnen / Experten mit wichtigen Ressourcen. Angehörige haben im Weiteren oft die Funktion einer Beiständin / eines Beistandes und haben damit auch aus juristischer Sicht Entscheidungsbefugnisse, die es einzubeziehen gilt.

Durch eine sorgfältige professionelle und kooperative Zusammenarbeit mit den Angehörigen des Menschen mit Beeinträchtigungen schaffen die Spezialistinnen und Spezialisten eine Vertrauensbasis und stärken die Verbindlichkeit für die gemeinsame Begleitung und Unterstützung des Menschen mit Beeinträchtigungen.

Zu dieser professionellen Zusammenarbeit gehört es, dass die Spezialistinnen und Spezialisten eigenständige und tragfähige Beziehungen zwischen den Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörigen fördern, begleiten und unterstützen. Die Unterstützung dieser Beziehungen ermöglicht den Menschen mit Beeinträchtigungen die wichtige Teilhabe im Kreis der Angehörigen, stärkt so ihr soziales Netz und damit auch ihr Selbstbewusstsein.

In diesem Zusammenhang erfassen die Spezialistinnen und Spezialisten im steten Austausch vorhandene Ressourcen in den jeweiligen Beziehungen (z.B. wichtige, verbindliche Bindungen, gemeinsame persönliche Erfahrungen und prägende Erlebnisse, gemeinsame Interessen und Freizeitgestaltung, motivierende gemeinsame Anlässe und Ereignisse) und nutzen diese bewusst zur Förderung der Lebensqualität und der Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen.

Bei Konflikten zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und ihren Angehörigen erarbeiten die Spezialistinnen und Spezialisten gemeinsam mit den Beteiligten tragfähige und realistische Lösungsmöglichkeiten.

Kontext:

Die Angehörigen von Menschen mit Beeinträchtigungen haben in der Regel einen reichhaltigen Erfahrungsschatz im Zusammenleben mit den Betroffenen. Sie sind durch diese langjährigen Erfahrungen und ihr Wissen Expertinnen und Experten. Da Menschen mit Beeinträchtigungen unter Umständen in der Handlungs- und Urteilsfähigkeit eingeschränkt sind, kommt den Angehörigen im Falle einer gesetzlichen Vertretung eine wichtige Rolle zu.

Für die Menschen mit Beeinträchtigungen sind ihre Angehörigen oft die wichtigsten Menschen. Das eigene Familiensystem mit Eltern, Geschwistern und weiteren Verwandten und auch das private und gewohnte Umfeld, in dem die Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem Leben wichtige Erfahrungen gesammelt haben und weiterhin sammeln, vermittelt Geborgenheit, Zugehörigkeit und Identität. Hier erleben sie oft wertschätzende Beziehungen und Freundschaften. Dies gilt es als Ressource zu erkennen, zu fördern und zu optimieren, um die Teilhabe und Lebensqualität der Menschen mit Beeinträchtigungen zu stärken. Gerade im institutionellen Setting besteht die Gefahr, dass diese Ressource mit der Zeit verloren geht und es zu Kontaktabbrüchen oder einer grossen Distanz zum Familiensystem kommt. Daher gilt es, diesem Aspekt besondere Beachtung zu schenken.

Angehörigen ist es wichtig, dass es den Menschen mit Beeinträchtigungen gut geht. Was das konkret bedeutet, kann im Widerspruch zu den Vorstellungen von Fachleuten stehen. Auch darum ist die sorgfältige und reflektierte Gestaltung der Zusammenarbeit wichtig.

Wie alle Eltern-Kind- oder Geschwisterbeziehungen können auch die Beziehungen zwischen Angehörigen und Menschen mit Beeinträchtigungen schwierig sein. Individuelle Wünsche und Vorstellungen sind nicht immer umsetzbar, woraus Unstimmigkeiten und Konflikte entstehen können.

Aufgrund der genannten Aspekte übernehmen die Spezialistinnen und Spezialisten in der Zusammenarbeit mit den Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörigen eine wichtige Funktion. Sie unterstützen und begleiten als wichtige Ansprechpersonen das Beziehungsnetz der beteiligten Personen, erkennen und nutzen die darin liegenden Ressourcen und bieten bei anspruchsvollen Situationen ihre fachliche Unterstützung an.

➤ *Enge Vernetzung mit folgenden Arbeitsprozessen:*

A: Im Alltag Rahmenbedingungen gestalten für eine hohe Lebensqualität und Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen.

B: Anspruchsvolle Situationen mit Menschen mit Beeinträchtigungen und weiteren Beteiligten bewältigen.

C: In interdisziplinären und interprofessionellen Unterstützungssystemen zusammenarbeiten.

Berufliche Handlungskompetenzen:

- D 1: Angehörige als wesentliche Partner für eine gute Begleitung und Unterstützung der Menschen mit Beeinträchtigungen erkennen und deren Ressourcen in Bezug auf die Förderung der Lebensqualität und Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen einbeziehen.
- D 2: Eigenständige Beziehungen zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörigen unterstützen.
- D 3: Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Teilhabe im Kreis der Angehörigen unterstützen.
- D 4: Bei Konflikten zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und ihren Angehörigen mit allen Beteiligten Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.

Selbständigkeit, Verantwortlichkeit, Autonomie:

Die Spezialistinnen und Spezialisten sind sich in der Zusammenarbeit mit Angehörigen immer ihrer eigenen Rolle und Zuständigkeit sowie ihrer eigenen Möglichkeiten und Grenzen bewusst. Zentral ist dabei der kooperative und wertschätzende Einbezug der Angehörigen und der Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die Spezialistinnen und Spezialisten arbeiten im Rahmen ihrer Entscheidungskompetenzen selbstständig und eigenverantwortlich, aber immer in Absprache mit dem Team und Vorgesetzten.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen:

Die Spezialistinnen und Spezialisten sind fähig:

- im Rahmen ihrer Fach- und Entscheidungskompetenzen und mit Hilfe der Anwendung von geeigneten Techniken und Methoden der Gesprächsführung Kontakte mit Angehörigen aufzunehmen, eine kooperative und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Angehörigen zu implementieren und aufrecht zu erhalten sowie professionell und lösungsorientiert zu gestalten.

- eigene Interessen und Ansprüche gegenüber Angehörigen kritisch zu hinterfragen und die eigene Rolle in der Zusammenarbeit fortlaufend zu reflektieren und daraus Optimierungsvorschläge abzuleiten und umzusetzen.
- Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Kontakt- und Beziehungsgestaltung mit Angehörigen angemessen zu begleiten und zu unterstützen und dabei ihr Vorgehen fachlich zu begründen und zu reflektieren sowie daraus Optimierungsvorschläge abzuleiten und umzusetzen.

Selbst- und Sozialkompetenzen:

SSK1: Unterschiedliche Wertsysteme und berufsethische Dilemmata reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten.

SSK2: Die eigene Beziehung zum Menschen mit Beeinträchtigungen in Bezug auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, mit Macht und Abhängigkeit reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten.

SSK5: Im Kontakt mit Menschen mit Beeinträchtigungen und den weiteren Beteiligten klar und verständlich kommunizieren.

Spezielle Instrumente und Verfahren:

I&V3: Ein Instrument der agogischen Prozessgestaltung anwenden.

I&V7: Anspruchsvolle Gespräche führen.

Transferkompetenzen:

TK1: Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen.

TK2: Handlungskompetenzen auf unterschiedliche Altersgruppen, Behinderungsformen und Lebenskontexte sowie auf unterschiedliche, nicht immer vorhersehbare und damit anspruchsvolle Situationen anwenden und anpassen.

TK3: Das eigene Handeln mündlich und schriftlich nachvollziehbar darstellen, begründen, reflektieren und daraus Optimierungsvorschläge ableiten und umsetzen.

E**Menschen mit Beeinträchtigungen darin bestärken, ihre Anliegen einzubringen oder dies stellvertretend tun**Beschreibung Arbeitsprozess:

Die Spezialistinnen und Spezialisten bestärken und unterstützen den Menschen mit Beeinträchtigungen, seine Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und diese selbst in seinem Lebensumfeld einzubringen und zu vertreten. Sie wenden dazu die Kommunikation unterstützende Mittel und Methoden an, die es dem Menschen mit Beeinträchtigungen erleichtern sich auszudrücken und andere zu verstehen.

Die Spezialistinnen und Spezialisten erkennen aufgrund ihrer professionellen Beziehung zum Menschen mit Beeinträchtigungen, wo sie aufgrund zu grosser Einschränkungen in den Kommunikationsmöglichkeiten des Menschen mit Beeinträchtigungen stellvertretend für ihn seine Interessen in der eigenen Institution einbringen müssen. Sie tun dies immer in Absprache mit dem Menschen mit Beeinträchtigungen, mit seinen Angehörigen sowie mit seiner Beistandin / seinem Beistand, wo diese/r je nach Art der Beistandschaft zuständig für die Interessenvertretung des Menschen mit Beeinträchtigungen ist.

Insbesondere wenn eine Absprache mit dem Menschen mit Beeinträchtigungen aufgrund seiner kommunikativen Einschränkungen nicht genügend möglich ist, tauschen sich die Spezialistinnen und Spezialisten mit anderen in die Betreuung involvierten Fachleuten sowie mit Angehörigen und Beiständigen / Beiständen des Menschen mit Beeinträchtigungen aus, um dessen Bedürfnisse und Interessen so gut wie möglich zu erkennen und zu erfassen.

Die Unterstützung bzw. Stellvertretung des Menschen mit Beeinträchtigungen erfolgt reflektiert (z.B. in Bezug auf das allenfalls damit verbundene Eigeninteresse oder eigener Wertvorstellungen der Spezialistinnen und Spezialisten) und nur soweit dies aufgrund der Beeinträchtigung des Menschen mit Beeinträchtigungen nötig ist. Die Selbstbestimmung des Menschen mit Beeinträchtigungen soll dabei im grösstmöglichen Umfang erhalten bleiben.

Gestützt auf ihre Beobachtungen in Bezug auf die Interessen, Bedürfnisse und Möglichkeiten der Menschen mit Beeinträchtigungen bringen die Spezialistinnen und Spezialisten diese im Alltag sowie in die oftmals interdisziplinär und aus Vertreterinnen / Vertretern von verschiedenen Hierarchiestufen zusammengesetzten Fach- und Projektgruppen innerhalb der eigenen Institution ein.

Die Spezialistinnen und Spezialisten argumentieren dabei fachlich fundiert und nehmen auch Bezug auf die Sichtweisen der anderen Fachleute. Sie kommunizieren klar und verständlich und verstehen die Fachsprache der übrigen Involvierten.

Kontext:

Menschen haben das Bedürfnis nach einer möglichst hohen Lebensqualität und nach Teilhabe. Folgendes kann dies erschweren:

Als Folge von komplexen Beeinträchtigungen (z.B. eine kognitive und zusätzlich eine psychische Beeinträchtigung oder eine Mehrfachbeeinträchtigung) und damit oftmals verbundener eingeschränkter verbaler und nonverbaler Kommunikationsmöglichkeiten können Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Bedürfnisse und Interessen teilweise nur eingeschränkt und nicht allgemein verständlich formulieren.

Zudem können es die Rahmenbedingungen den Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem Lebensumfeld erschweren, ihre Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und zu

äussern. Solche erschwerenden Rahmenbedingungen können sich z.B. aufgrund eingeschränkter oder nicht optimal eingesetzter Ressourcen wie Personal, Zeit oder Infrastruktur ergeben.

Weiter steht die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen oftmals in einem Spannungsfeld von den durch die Gesellschaft und Politik zur Verfügung gestellten Ressourcen und den aus Sicht der Menschen mit Beeinträchtigungen, ihrer Angehörigen bzw. Beiständigen / Beiständen und der Fachleute benötigten Ressourcen. Bei der Optimierung und Zuteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen können so unterschiedliche Sichtweisen und Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrer Angehörigen bzw. Beiständigen / Beiständen, der in die Betreuung der Menschen mit Beeinträchtigungen involvierten Fachleute und der relevanten Entscheidungsträger/-innen miteinander in Konflikt stehen.

Solche Interessenskonflikte machen das Erkennen und Aushandeln von Optimierungsmöglichkeiten zugunsten der Lebensqualität und Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen zu einer komplexen Aufgabe. Zudem verfügen die Spezialistinnen und Spezialisten meist nicht über die formale Kompetenz, selbst diesbezügliche Entscheidungen zu fällen, sondern sie müssen die anderen Fachleute und die Entscheidungsbefugten fachlich überzeugen können.

➤ *Enge Vernetzung mit folgenden Arbeitsprozessen:*

A: Im Alltag Rahmenbedingungen gestalten für eine hohe Lebensqualität und Teilhabe der Menschen mit Beeinträchtigungen.

C: In interdisziplinären und interprofessionellen Unterstützungssystemen zusammenarbeiten.

D: Mit Angehörigen der Menschen mit Beeinträchtigungen zusammenarbeiten.

Berufliche Handlungskompetenzen:

E1: Menschen mit Beeinträchtigungen darin unterstützen ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse in ihrem Lebensumfeld einzubringen und zu vertreten.

E2: Interessen, Bedürfnisse und Möglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen im Hinblick auf ihre Lebensqualität und Teilhabe im institutionellen Kontext einbringen.

E3: In Fach- und Projektgruppen mitarbeiten und die Anliegen von Menschen mit Beeinträchtigungen einbringen und vertreten.

Selbständigkeit, Verantwortlichkeit, Autonomie:

Die Spezialistinnen und Spezialisten arbeiten mit den Angehörigen des Menschen mit Beeinträchtigungen, der Beiständin / dem Beistand und mit dem Menschen mit Beeinträchtigungen zusammen.

Sie verstehen sich zudem als Teil eines oftmals interdisziplinär und interprofessionell zusammengesetzten Unterstützungssystems. Sie sind sich ihrer eigenen professionellen Rolle und ihres Auftrages im Rahmen der betrieblichen Regelungen bewusst und sprechen sich in ihrem Vorgehen mit dem Team und Vorgesetzten ab.

Leistungskriterien bei der Ausübung der Handlungskompetenzen:

Die Spezialistinnen und Spezialisten sind fähig:

- den individuellen Möglichkeiten des Menschen mit Beeinträchtigungen angepasste Mittel und Methoden anzuwenden, um den Menschen mit Beeinträchtigungen beim Einbringen seiner Interessen und Bedürfnisse und in seiner Kommunikation mit dem Umfeld zu unterstützen.
- gemeinsam mit dem Menschen mit Beeinträchtigungen, den Angehörigen und wenn angebracht Beiständinnen / Beiständen dessen Interessen, Bedürfnisse und Möglichkeiten im Hinblick auf seine Lebensqualität und Teilhabe zu eruieren, zu analysieren und zu beschreiben.
- Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen im Alltag sowie in verschiedenen Fach- und Projektgruppen stellvertretend zu kommunizieren.
- eine fachlich fundierte und in einer adäquaten fachlichen Sprache vorgebrachte Meinung zu vertreten und mit anderen Fachleuten zu diskutieren.
- Grenzen und Möglichkeiten ihres Auftrages und ihrer professionellen Rolle sowie den unterstützenden Nutzen eigener fachlicher Beiträge realistisch zu benennen und zu analysieren und bei Bedarf Hilfe beizuziehen oder zu delegieren.

Selbst- und Sozialkompetenzen:

SSK1: Unterschiedliche Wertsysteme und berufsethische Dilemmata reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten.

SSK2: Die eigene Beziehung zum Menschen mit Beeinträchtigungen in Bezug auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, mit Macht und Abhängigkeit reflektieren und Konsequenzen daraus ableiten.

SSK5: Im Kontakt mit Menschen mit Beeinträchtigungen und den weiteren Beteiligten klar und verständlich kommunizieren.

SSK6: Die Fachsprache der involvierten Fachleute verstehen.

Spezielle Instrumente und Verfahren:

I&V4: Ein Mittel / eine Methode anwenden, um Menschen mit Beeinträchtigungen darin zu stärken, ihre Interessen und Bedürfnisse wahrzunehmen und einzubringen.

I&V5: Mittel und Methoden zur Unterstützung der Kommunikation beherrschen.

Transferkompetenzen:

TK1: Die verschiedenen Kompetenzbereiche des Berufes vernetzen.

TK2: Handlungskompetenzen auf unterschiedliche Altersgruppen, Behinderungsformen und Lebenskontexte sowie auf unterschiedliche, nicht immer vorhersehbare und damit anspruchsvolle Situationen anwenden und anpassen.

TK3: Das eigene Handeln mündlich und schriftlich nachvollziehbar darstellen, begründen, reflektieren und daraus Optimierungsvorschläge ableiten und umsetzen.